

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses fasst der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgenden Beschluss:

*„Das Begehren soll von Seiten des Beschwerdeführers zuständigkeitshalber der Bauaufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises angezeigt werden. Durch einen Vertreter der Bauaufsichtsbehörde wird insoweit eine Baukontrolle erfolgen und ggfls. ein ordnungsbehördliches Verfahren bezüglich der Zaunanlage sowie sonstiger Anlagen auf dem Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 13, Flurstück 124, eingeleitet. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist nicht gegeben.“*